

## Abrechnung von EEG-Anlagen mit Standardvertrag in der CS Plattform (Billing 3.0)

Über CS.EEG können neu erfasste EEG-Anlagen in CS 3.0 abgerechnet werden. In dieser Prozessbeschreibung wird erläutert, welche Besonderheiten sich im Vergleich zur Erfassung und Abrechnung von EEG-Anlagen in CS.VA ergeben.

**Für die Anlagenerfassung und -abrechnung muss ggf. ein neuer Netznutzungsvertrag in CS 2.0 angelegt werden.**

**Für die Anlagenerfassung und -abrechnung sind eine entsprechende Einrichtung sowie eine Lizenz erforderlich. Bitte wenden Sie sich an Ihren Ansprechpartner im Schleupen-Vertrieb.**

**Die für die Abrechnung erforderlichen Jobs müssen im Intervall laufen.**

### Anlagenerfassung mit Standardvertrag

Der Standard-Geschäftsprozess für die EEG-Anlagenerfassung ist hier beschrieben:

- [Anlage erfassen](#)

Für die Anlagenerfassung mit Standardvertrag ergeben sich darüber hinaus die folgenden Besonderheiten:

Im Dialogschritt **Vergütung vorbereiten** müssen für die Abrechnung in CS 3.0 über die Schaltfläche **ERFASSEN** zusätzlich die Anschlussdaten für einen Hauptvertrag und im Falle der Rückvergütung bzw. der EEG-Umlage für einen zusätzlichen Vertrag erfasst werden.

Der **Vertragsbeginn** wird aus dem Dialogschritt **Anschlussdaten erfassen** übernommen und kann hier nicht verändert werden. Auch das **Datum der nächsten Abrechnung** und das **Datum der nächsten Zwischenabrechnung** werden entsprechend des Vertragsbeginns übernommen, können jedoch noch angepasst werden. Als Abrechnungsintervalle sind abhängig vom jeweiligen Szenario **Monatlich**, **Jährlich** und

**Jährlich mit Zwischenabrechnung** möglich. Beim Intervall **Jährlich mit Zwischenabrechnung** werden monatlich Abschläge kalkuliert, welche in der Jahresabrechnung bzw. zum Ende der Abrechnungsperiode gegen die Jahresvergütung gerechnet werden.

- [Vergütung vorbereiten](#)

Nach dem Dialogschritt zur Tarifauswahl müssen im Dialogschritt **Rechnungseinheitskonto bearbeiten** ein Rechnungseinheitskonto und ein Zahlweg hinzugefügt werden.

- [Rechnungseinheitskonto bearbeiten](#)

Im Dialogschritt **Zusammenfassung** werden die Daten aus der Anlagenerfassung in einer Übersicht dargestellt.

Das Formular für die Vertragsbestätigung wird mit einer zukünftigen Version ausgeliefert. Deaktivieren Sie daher bitte zunächst das Kontrollfeld **Vertragsbestätigung erzeugen**.

- [Zusammenfassung](#)

## Abrechnungsprozess in CS 3.0

Der Abrechnungsprozess ist unabhängig vom Messsystem. Ein zusätzlicher Schritt ist nur beim Abrechnungsintervall **Jährliche Abrechnung mit Zwischenabrechnung** notwendig.

### Abschlagsberechnung über eine Zwischenabrechnung

Beim Abrechnungsintervall **Jährliche Abrechnung mit Zwischenabrechnung** erfolgt die Berechnung der monatlichen Abschläge im Dialogstartmenü unter **EEG > Abrechnung > Zwischenabrechnung erstellen**.

- [Zwischenabrechnung erstellen](#)

### Abrechnung der Abrechnungsperiode

Unabhängig vom Abrechnungsintervall erfolgt die Abrechnung der Abrechnungsperiode im Dialogstartmenü unter **EEG > Abrechnung > Abrechnung erstellen**. Hier werden die

Daten im Rahmen des CS.EEG-Abrechnungsprozesses an CS 3.0 weitergeleitet.

- [Abrechnung erstellen](#)

## Übergabe der EEG-Abrechnung an den Abrechnungsprozess

Jede Abrechnung, die von CS.EEG in den CS 3.0-Abrechnungsprozess importiert wird, ist aus Billing-Sicht eine vollständige Abrechnung. Dies gilt nicht für kalkulierte Abschläge aus Zwischenabrechnungen. Daher wird die Jahresabrechnung im Dialogstartmenü unter **Abrechnung > Import Einzelnachweise > Importvorgänge anzeigen** immer für den gesamten Abrechnungszeitraum der Abrechnungsperiode angezeigt.

Ebenso wird unter **EEG > Abrechnung > Abrechnung anzeigen** bzw. **Anlagenabrechnung anzeigen** die gesamte Abrechnungsperiode abgebildet.

## Abrechnung prüfen und gegebenenfalls manuell starten

Sie können die Verarbeitung der Abrechnungsdaten im Dialogstartmenü unter **Abrechnung > Import Einzelnachweise > Importvorgänge anzeigen** bzw. **Abrechnung > Monitoring > Rechnungszustand** prüfen. Wenn eine Abrechnung nicht automatisch durchgeführt wurde, z.B. weil die entsprechenden Jobs nicht aktiviert sind, können Sie den Rechnungslauf und am Ende des Prozesses den Rechnungsdruck für die EEG-Abrechnung manuell starten.

- [Importvorgänge anzeigen](#)
- [Rechnungszustand](#)

## Rechnung herunterladen

Im Dialogstartmenü unter **Abrechnung > Monitoring > Rechnung** können Sie eine Rechnung herunterladen.

- [Rechnungsmonitor](#)

## Abrechnungslauf anzeigen

Im Dialogstartmenü unter **Abrechnung > Monitoring > Abrechnungslauf** können Sie unter **Abrechnungslauf erstellt** nach dem Erstellungsdatum des Abrechnungslaufs filtern. Abgeschlossene Abrechnungsläufe sind erkennbar an dem Status **In Billing abgeschlossen**.

- [Abrechnungslaufmonitor](#)

## Abrechnung stornieren

Im Dialogstartmenü unter **EEG > Abrechnung > Abrechnungen stornieren** können Sie eine Abrechnung stornieren.

- [Rechnungen stornieren](#)

Den Status der Stornierung finden Sie unter **EEG > Abrechnung > Abrechnung anzeigen** bzw. **Anlagenabrechnung anzeigen**.

- [Abrechnung anzeigen](#)
- [Anlagenabrechnung anzeigen](#)

Wenn es hier nicht zu einem Fehler kommt, muss im Gegensatz zur Stornierung von Anlagen, die noch über CS 2.0 abgerechnet werden, nichts weiter unternommen werden. Sobald der Stornoprozess beendet ist, kann die Anlage erneut abgerechnet werden, wenn die maschinell gesetzte Sperre im Billing aufgehoben worden ist. Dies kann automatisch über die hierzu erstellte Aufgabe oder manuell erfolgen (siehe [Abrechnung prüfen und gegebenenfalls manuell starten](#)).

## Impressum

Herausgegeben von:  
Schleupen SE

Galmesweg 58  
47445 Moers

Telefon: 02841 912 0  
Telefax: 02841 912-1903

[www.schleupen.de](http://www.schleupen.de)

Zuständig für den Inhalt:  
Schleupen SE  
©Schleupen SE, Galmesweg 58, 47445 Moers

## Haftungsausschluss

Möglicherweise weist das vorliegende Dokument noch Druckfehler oder drucktechnische Mängel auf. In der Dokumentation verwendete Software-, Hardware- und Herstellerbezeichnungen sind in den meisten Fällen auch eingetragene Warenzeichen und unterliegen als solche den gesetzlichen Bestimmungen.

Das vorliegende Dokument ist unverbindlich. Es dient ausschließlich Informationszwecken und nicht als Grundlage eines späteren Vertrags. Änderungen, Ergänzungen, Streichungen und sonstige Bearbeitungen dieses Dokuments können jederzeit durch die Schleupen SE nach freiem Ermessen und ohne vorherige Ankündigung vorgenommen werden.

Obschon die in diesem Dokument enthaltenen Informationen von der Schleupen SE mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, wird aufgrund des reinen Informationscharakters für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und Angemessenheit der Inhalte keinerlei Gewähr übernommen und jegliche Haftung im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Verbindliche Aussagen können stets nur im Rahmen eines konkreten Auftrags getroffen werden.

## **Urheberrecht**

Die Inhalte des vorliegenden Dokuments sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch die Schleupen SE verwendet werden. Dies gilt insbesondere für die

Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen

oder Bildmaterial. Sämtliche Rechte liegen bei der Schleupen SE.

Soweit nicht ausdrücklich von uns zugestanden, verpflichtet eine Verwertung, Weitergabe oder ein

Nachdruck dieser Unterlagen oder ihres Inhalts zu Schadenersatz (BGB, UWG, LitUrhG).